



Informationsvorlage Ausschussvorsitz

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02020**
Datum: **23.11.2020**
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.11.2020

In der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**zu 3.1 Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01875**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Stimmabgabe des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 7. Oktober 2020:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gewählt.

zu 3.2 Erwerb des Geschäftsanteils der Stadt Halle (Saale) an der Fernwasser-versorgung Elbaue-Ostharz GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: VII/2020/01860

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Stadt Halle (Saale) an:

1. in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Erwerb des Geschäftsanteils der Stadt Halle (Saale) an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (kurz FWV) in Höhe von 24,2982 %, eingetragen unter Nummer 2 der Liste der Gesellschafter vom 05.03.2020, durch die Stadtwerke Halle GmbH zu einem Kaufpreis von 11.303.000,00 EUR wird zugestimmt.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin/Verkäuferin Stadt Halle (Saale) ist legitimiert, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten, insbesondere im Hinblick auf einen entsprechenden Kauf- und Abtretungsvertrag.

2. in der Gesellschafterversammlung der FWV dem Erwerb des Geschäftsanteils der Stadt Halle (Saale) an der FWV durch die Stadtwerke Halle GmbH zuzustimmen und hierzu den entsandten Vertreter entsprechend anzuweisen.

zu 3.3 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2020/01884

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Töpferplan 1, 06108 Halle (Saale) wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 für die Stadion Halle Betriebs GmbH beauftragt.

zu 3.4 Verkauf kommunaler Grundstücke
Vorlage: VII/2020/01740

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Thüringer Straße in der Gemarkung Halle, Flur 4, Flurstück 2480 mit einer Größe von 9.295 m² und 2/3 Miteigentumsanteil am Flurstück 2479 mit einer Größe von 1.349 m² zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 591.140,00 €.

zu 3.5 Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VII/2020/01786

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstücke 428, 429, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452 zu einem Kaufpreis in Höhe von 220.220,00 € sowie die Aufhebung seines Beschlusses vom 11.12.2018 (Vorlagen-Nummer VI/2018/04482) auf Grund des Rücktritts der Käufer.

zu 3.6 Rechtsstreitigkeit mit der Bundesrepublik Deutschland wegen
Grundstückskaufvertrag Heide-Süd
Vorlage: VII/2020/01923

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Beendigung des Rechtsstreits zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Bundesrepublik Deutschland vor dem Landgericht Halle, Geschäftsnummer: 5 O 2020/11, einen Vergleich mit folgendem Inhalt zu schließen:

- Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich, an die Bundesrepublik Deutschland einen Betrag in Höhe von Euro 19.500.000,- zu zahlen.
- Mit der Bezahlung dieses Betrages sind sämtliche Ansprüche der Parteien aus dem streitgegenständlichen Grundstückskaufvertrag vom 08. Dezember 1994, beurkundet von dem Notar Rolf Sopp, UR-Nr. 1758/1994, unabhängig ob bekannt oder unbekannt, abgegolten und erledigt.
- Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender